

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Filiz Polat,
Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/3064 –**

Auswirkungen aktueller Planungen der Bundesregierung auf die Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei ist erneut durch aktuelle Planungen der Bundesregierung in erheblichem Maße betroffen (vgl. Rheinische Post, 16. Juni 2018), z. B. in Bezug auf „Ankerzentren“ bzw. „Rückführungszentren für Flüchtlinge“. Vor diesem Hintergrund knüpft die fragestellende Fraktion an ihre früheren Kleinen Anfragen an (u. a. Bundestagsdrucksachen 18/13386, 18/10798). Auch möchte die fragestellende Fraktion auf diese Weise den Blick auf die Beamtinnen und Beamten lenken, die durch die Entscheidungen der Politik direkt betroffen sind. Im Übrigen ist nach Auffassung der fragestellenden Fraktion durch die Planung der Bundesregierung möglicherweise auch die Aufgabenerfüllung in anderen Aufgabenbereichen der Bundespolizei stark beeinflusst.

1. Welche der 63 Punkte des sogenannten Masterplans des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (vgl. SZ, 19. Juni 2018) betreffen direkt oder indirekt die Bundespolizei, und wann sollen welche Maßnahmen mit Bezug zur Bundespolizei konkret umgesetzt werden?

Die Umsetzung des Masterplans ist noch Gegenstand der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, sodass hierzu noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

2. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei sollen nach bisherigen Planungen der Bundesregierung in den nächsten Jahren in sogenannten Ankerzentren beziehungsweise in „Rückführungszentren für Flüchtlinge“ (vgl. SZ, a. a. O.) eingesetzt werden?

Derzeit ist ein Einsatz der Bundespolizei in Anker-Zentren nicht vorgesehen.

3. In welchem Umfang fanden in den letzten drei Monaten Abordnungen in der Bundespolizei zugunsten von Dienststellen in Bayern statt, und in welchem Umfang sind für das restliche Jahr entsprechende Abordnungen geplant, und wie wirkt sich insofern die Durchführung von Kontrollmaßnahmen im grenznahen Bereich aus?

Die Anzahl der Abordnungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den letzten drei Monaten aus Dienststellen und Dienststellenteilen der Bundespolizei, die nicht in Bayern liegen, in Dienststellen und Dienststellenteile der Bundespolizei, die in Bayern liegen, ist zum jeweiligen Stichtag in nachstehender Tabelle dargestellt:

	1. April 2018	1. Mai 2018	1. Juni 2018
Anzahl der Abordnungen	709	664	677

Die Abordnungen sind so lange erforderlich, wie die Verstärkung der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung, zum Beispiel die Durchführung der temporären Grenzkontrollen an der Grenze zur Republik Österreich oder die Ausbildung der auf der Grundlage der zusätzlichen Planstellen und Stellen eingestellten Anwärterinnen und Anwärter, erforderlich ist. Die Durchführung dieser Grenzkontrollen ist derzeit bis zum 11. November 2018 auf EU-Ebene notifiziert. Die Bereitstellung einer erhöhten Ausbildungskapazität der Bundespolizei ist voraussichtlich bis 2024 erforderlich.

Die an der Grenze zur Republik Österreich zusätzlich eingesetzten Kräfte ermöglichen eine erhöhte Kontrolldichte und damit grundsätzlich eine Verbesserung der grenzpolizeilichen Erkenntnisse sowie eine höhere Zahl an Feststellungen.

4. Wie viele Laufbahnabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes (mD und gD) wurden seit 1. Januar 2017 den Direktionen München und Flughafen Frankfurt/Main oder der Bundesbereitschaftspolizei zugewiesen (bitte nach Direktionen, Monaten und mD beziehungsweise gD aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Zuweisungen von Laufbahnabsolventen des mittleren und des gehobenen Dienstes an die Bundespolizeidirektionen München und Flughafen Frankfurt am Main sowie an die Direktion Bundesbereitschaftspolizei seit 1. Januar 2017 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bundespolizeidirektion	Laufbahn	März 2017	September 2017	März 2018	Insgesamt je Laufbahn	Insgesamt
Bundespolizeidirektion München	gD	-	96	-	96	578
	mD	200	-	282	482	
Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main	gD	-	58	-	58	756
	mD	342	-	356	698	
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	gD	-	2	-	2	370
	mD	132	-	236	368	

5. Wie viele Laufbahnabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes wurden im selben Zeitraum anderen Direktionen zugewiesen (bitte nach Direktionen, Monaten und mD beziehungsweise gD aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Zuweisungen von Laufbahnabsolventen des mittleren und des gehobenen Dienstes an die Bundespolizeidirektion 11 sowie an die Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Hannover, Sankt Augustin, Koblenz, Stuttgart, Pirna und Berlin seit 1. Januar 2017 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Bundespolizeidirektion	Laufbahn	März 2017	September 2017	März 2018	Insgesamt je Laufbahn	Insgesamt
Bundespolizeidirektion 11	gD	-	0	-	0	3
	mD	-	-	3	3	
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	gD	-	0	-	0	4
	mD	0	-	4	4	
Bundespolizeidirektion Hannover	gD	-	4	-	4	10
	mD	0	-	6	6	
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	gD	-	5	-	5	16
	mD	0	-	11	11	
Bundespolizeidirektion Koblenz	gD	-	2	-	2	20
	mD	0	-	18	18	
Bundespolizeidirektion Stuttgart	gD	-	4	-	4	106
	mD	25	-	77	102	
Bundespolizeidirektion Pirna	gD	-	0	-	0	2
	mD	0	-	2	2	
Bundespolizeidirektion Berlin	gD	-	1	-	1	15
	mD	1	-	13	14	

6. Wie viele Planstellen stehen für Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei derzeit zur Verfügung, und wie hoch ist demgegenüber die Anzahl des Ist-Personals?

Zum Stichtag 1. Mai 2018 standen für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei 33 815 Planstellen zur Verfügung. Die Personalstärke der Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst zum Stichtag 1. Mai 2018 betrug 30 977,7 zuzüglich 5 573 Anwärtinnen und Bewerber, die sich zum Stichtag in der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei befanden und nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes auf Planstellen zu führen sein werden.

7. In welchem Umfang rechnet die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren bei der Bundespolizei mit Pensionierungen?

In den Jahren 2019 bis 2023 werden voraussichtlich 4 072 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei in den Ruhestand treten.

8. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter hat die Bundespolizei 2017 eingestellt und ausgebildet?

Im Jahr 2017 hat die Bundespolizei 2 639 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Zum Stichtag 1. Januar 2018 befanden sich insgesamt 6 035 Anwärterinnen und Anwärter in der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei.

9. Wie viele eingerichtete Planstellen sind bei der Bundespolizei aktuell nicht besetzt?

Zum Stichtag 1. Mai 2018 waren bei der Bundespolizei 3 043,5 Planstellen unbesetzt, die überwiegend für die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei benötigt werden.

10. Wie verhält sich die Zahl der Planstellen aktuell zur Zahl der Dienstposten (Funktionen im Organisations- und Dienstpostenplan, ODP)?

Mit Stand vom 14. Juni 2018 standen den für die Bundespolizei im Bundeshaushaltsplan 2017, der während der vorläufigen Haushaltsführung 2018 die Grundlage für die Stellenbewirtschaftung bildet, ausgewiesenen 36 293 Planstellen im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei 36 686 Dienstposten für Beamtinnen und Beamte gegenüber.

11. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei sind aktuell in Bereichen eingesetzt, für die keine Dienstposten vorgesehen sind?

In der Bundespolizei werden 3 096 Beschäftigte im personellen Überhang geführt, insbesondere in Behörden beziehungsweise Dienststellen, in denen ein im Organisations- und Dienstpostenplan noch nicht umgesetzter anerkannter Personalmehrbedarf besteht, in Behörden beziehungsweise Dienststellen, deren Ausbildungskapazität vor dem Hintergrund der zusätzlichen Planstellen erhöht wurde, sowie in Dienststellen mit Zuständigkeit an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik nach Wegfall der Grenzkontrollen.

12. Wie hat sich bei der Bundespolizei die Zahl der Planstellen in den Leitungsstäben in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Anzahl der Dienstposten in den Stabsstellen der Bundespolizeibehörden hat sich im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 um fünf Dienstposten erhöht.

13. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei hatten seit dem 1. Januar 2017 die Möglichkeit, sich im Anschluss an ihre Erstverwendung auf Dienstposten in anderen Bundesländern zu bewerben (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Bei bundesweiten Ausschreibungen sind alle Beschäftigten, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen, bewerbungsfähig.

14. Wie genau plant die Bundesregierung, insbesondere auch für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, die Wohnungsfürsorge in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten verstärkt wahrzunehmen?

Die Aufgabe der Wohnungsfürsorge des Bundes ist, seinen Bediensteten am Dienstort oder in dessen Einzugsbereich im Rahmen eines festgestellten unabwiesbaren Bedarfs zu einer Wohnung zu verhelfen.

Hierdurch soll in erster Linie die Funktionsfähigkeit von Bundeseinrichtungen unterstützt werden; daneben werden Aspekte der Fürsorge für die Bediensteten sowie fiskalische Interessen durch die Einsparung von Trennungsgeld verfolgt. Die Wohnungsfürsorge kommt dabei vor allem umziehenden Bundesbediensteten des einfachen und mittleren Dienstes zugute, die an ihrem neuen Dienstort noch keine bezahlbare Wohnung haben. Als freiwillige Leistung des Bundes trägt die Wohnungsfürsorge wesentlich zur Akzeptanz von Versetzungen bei den betroffenen Bediensteten bei und fördert die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber. Durch die Beschaffung von Wohnungsbesetzungsrechten an frei finanzierten Mietobjekten auf dem Wohnungsmarkt konnte der Bund durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unabwiesbare Bedarfe zahlreich decken. Die Förderintensität wird neben den sich fortlaufend ändernden Bedarfen an Wohnungsfürsorgemaßnahmen insbesondere durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das Haushaltsrecht bestimmt. Wegen der angespannten Wohnungsmarktlage hat die Bundesregierung sich für eine deutliche Stärkung der Wohnungsfürsorgemittel im Bundeshaushalt eingesetzt. Dies dürfte insbesondere Gebieten mit hohen Mieten und einer hohen Zahl an Bundesbeamten, damit auch insbesondere den Beschäftigten der Bundespolizei, zugutekommen. Auch wenn diese Maßnahmen nicht sofort Wirkung entfalten werden, werden sie doch mittelfristig dazu beitragen, auch den Bediensteten der Bundespolizei die Anmietung bezahlbarer Wohnungen in Ballungszentren zu erleichtern.

15. Inwiefern hat der Bundesrechnungshof das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in den Jahren 2017 und 2018, und wenn ja, in welchen konkreten Fällen, darauf hingewiesen, dass er den Personaleinsatz des Bundes im Bereich der Bundespolizei für nicht sachgerecht hält, und wie wurde jeweils Abhilfe geschaffen?

Der Bundesrechnungshof weist in seinen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Bundespolizeiinspektionen regelmäßig auf Abweichungen zwischen den im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei ausgewiesenen Dienstposten und dem tatsächlich eingesetzten Personal hin. Die erforderlichen organisatorischen Anpassungen werden von der Bundespolizei schrittweise vorgenommen.

16. Wie hat sich das Überstundenaufkommen seit Juni 2017 in den einzelnen Bundespolizeidirektionen entwickelt (bitte nach Monaten, vgl. Bundestagsdrucksache 18/13555, S. 1, aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle gibt jeweils die Stundenstände der Angehörigen der Bundespolizeidirektionen zum Ende des Monats wieder und beinhaltet Überstunden im weiteren Sinn:

Bundespolizeidirektion	Juni 2017	Juli 2017	August 2017	September 2017	Oktober 2017	November 2017
Bundespolizeidirektion 11	-	-	72.463	77.468	78.141	73.894
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	125.736	145.096	132.107	127.329	136.203	123.161
Bundespolizeidirektion Hannover	176.913	214.640	195.137	207.093	210.456	190.226
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	259.135	264.411	245.045	247.954	260.623	254.512
Bundespolizeidirektion Koblenz	146.036	151.690	141.909	135.848	144.099	140.325
Bundespolizeidirektion Stuttgart	117.264	119.781	105.821	105.178	114.577	109.338
Bundespolizeidirektion München	298.731	291.654	274.768	267.869	283.343	275.964
Bundespolizeidirektion Pirna	147.922	172.418	142.554	144.490	161.019	152.846
Bundespolizeidirektion Berlin	132.211	143.165	125.683	124.286	136.710	112.527
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	541.705	694.094	618.967	679.102	704.886	633.224

Auswertung ePlan BUND: ohne Flughafendienststellen im Bereich der Bundespolizeidirektion München, ohne Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main und ohne Dienststellen GSG 9 der Bundespolizei sowie Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei der Bundespolizeidirektion 11, zu der die Anpassung der Dienststellenstruktur in ePlan BUND im Zuge ihrer Einrichtung zum 1. August 2017 noch nicht abgeschlossen ist.

Bundespolizeidirektion	Dezember 2017	Januar 2018	Februar 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018
Bundespolizeidirektion 11	73.322	79.997	71.357	64.321	66.834	75.134
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	121.688	109.628	107.094	108.291	113.094	121.770
Bundespolizeidirektion Hannover	198.276	186.044	177.218	173.110	176.419	184.346
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	277.269	259.096	259.566	250.857	260.114	287.740
Bundespolizeidirektion Koblenz	140.875	130.707	135.524	134.956	133.013	142.161
Bundespolizeidirektion Stuttgart	120.594	109.999	102.551	94.852	98.525	117.083
Bundespolizeidirektion München	290.310	265.045	246.756	240.168	234.913	250.049
Bundespolizeidirektion Pirna	164.681	152.706	148.201	143.256	146.616	168.306
Bundespolizeidirektion Berlin	137.321	120.903	109.095	105.617	119.164	141.858
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	550.348	509.439	521.947	482.768	475.682	521.551

Auswertung ePlan BUND: ohne Flughafendienststellen im Bereich der Bundespolizeidirektion München, ohne Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main und ohne Dienststellen GSG 9 der Bundespolizei sowie Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei der Bundespolizeidirektion 11, zu der die Anpassung der Dienststellenstruktur in ePlan BUND im Zuge ihrer Einrichtung zum 1. August 2017 noch nicht abgeschlossen ist.

17. In welchem Umfang schließt der Stundenanteil der Bereitschaftspolizei des Bundes gemäß der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/1541 auch die Vor- und Nachbereitungszeit der jeweiligen Einsätze ein, und in welchem Umfang sind Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von entsprechenden Einsätzen typischerweise notwendig?

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1541 aufgeführten Stunden der Bereitschaftspolizei des Bundes beinhalten keine Vor- und Nachbereitungszeiten.

Der Umfang notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten entsprechender Einsätze wird nicht dokumentiert; generelle Aussagen sind aufgrund der Vielfältigkeit der solche Einsätze prägenden polizeifachlichen und einsatztaktischen Rahmenbedingungen sowie weiterer einsatztypischen Parameter nicht möglich.

18. In welchem Umfang lösen Einsätze gemäß Frage 17 Nachermittlungen aus, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch solche Ermittlungen bedingten Aufwand aufseiten der Bundespolizei?

Grundsätzlich werden im Rahmen von Einsätzen der Bundespolizei dokumentierte Straftaten entsprechend verfolgt; der damit verbundene Aufwand wird nicht erfasst.

19. Wie hoch waren die Dienstausschfallzeiten durch Krankheit bei der Bundespolizei im dritten und vierten Quartal 2017 und im ersten Quartal 2018?

Die Dienstausschfallzeiten durch Krankheit in der Bundespolizei betragen im dritten Quartal 2017 9,09 Prozent, im vierten Quartal 2017 10,03 Prozent und im ersten Quartal 2018 12,03 Prozent.

20. Was ist damit gemeint, dass ein sogenanntes Ankerzentrum bzw. ein „Rückführungszentrum für Flüchtlinge“ „in Verantwortung der Bundespolizei“ (dpa 29. März 18) betrieben werden soll, und was gilt insofern in Bezug auf möglicherweise geplante weitere Zentren?
21. Welche Aufgaben soll die Bundespolizei in Bezug auf die sogenannten Ankerzentren bzw. Rückführungszentren für Flüchtlinge jeweils gestützt auf welche Rechtsgrundlage übernehmen?
- a) Welche konkreten Planungen gibt es hinsichtlich des Personals, das für die Sicherheit im Zusammenhang mit den sogenannten Ankerzentren bzw. Rückführungszentren für Flüchtlinge eingesetzt werden soll?
- b) Inwiefern zählen freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu den Aufgaben der Bundespolizei
- im Bereich Gefahrenabwehr
 - im repressiven Bereich
 - in weiteren Fällen
- (bitte jeweils auch die Rechtsgrundlage nennen)?
22. Rechnet die Bundesregierung infolge der Einführung von sogenannten Ankerzentren bzw. Rückführungszentren für Flüchtlinge seitens der Bundespolizei mit Entlastungen der Bundespolizei in Bezug auf die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben, soweit sie bereits jetzt von der Bundespolizei wahrgenommen werden?

Die Fragen 20 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

23. Inwiefern plant die Bundesregierung, die Zuständigkeit der Bundespolizei im Übrigen zu erweitern (bitte nach präventiven und repressiven Maßnahmen aufschlüsseln)?

Über diese Frage hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.